

Dipl.-Päd. Alfred Weidlich
Umweltgemeinderat
Ludwiggasse 5/2
2130 Mistelbach

Beilage 1
zur VAIS

Amt der NÖ Landesregierung

27. AUG. 2013

-U-200/Not Beilagen
Mag. Sehyne

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Energierecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

24. Aug. 2013

Vorhaben „B40/B46 Umfahrung Mistelbach“

Neuerliches UVP-Verfahren zwecks Errichtung einer niveaugleichen Eisenbahnkreuzung auf der Eisenbahnstrecke Korneuburg – Hohenau, Teilstrecke Ernstbrunn – Mistelbach bei Bahnkilometer 48,98 und Straßenkilometer 6,87 der Umfahrung Mistelbach

Das nun neuerlich angesetzte UVP-Verfahren veranlasst mich zur Einbringung folgender Stellungnahme:

Es liegt ein rechtsgültiger Bescheid zur Errichtung einer Umfahrung Mistelbachs im Westen und Süden vor. Im Rahmen des UVP-Verfahrens gab es eine Fülle von Einsprüchen, schon im Vorfeld wurde von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern Einspruch gegen die genehmigte West-Variante eingebracht. Viele davon waren nicht gegen eine Umfahrung, sondern aus verkehrspolitischen, wirtschaftlichen, umweltpolitischen, touristischen, gesundheitlichen ... Gründen nur gegen die genehmigte West-Variante.

Offensichtlich war die Planung doch nicht so perfekt, dass mit einem einzigen UVP-Verfahren das Auslangen gefunden wird. Obwohl schon mit baulichen Maßnahmen begonnen wurde, muss nun ein neuerliches Verfahren abgewickelt werden. Dies zeigt, dass, wenn auch rechtlich nicht durchschlagend, der Großteil der Einsprüche aus Sicht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu Recht erfolgte.

Nicht zuletzt zeigt die heutige (Aug. 2013) Verkehrssituation Mistelbachs trotz prognostizierter Verkehrszunahmen bis zum Jahr 2015 keine signifikanten Veränderungen. Die von vielen und auch von mir vorgeschlagene kurze, verkehrs- und kostengünstigere Umfahrungsvariante Ost wurde im UVP-Verfahren in keiner Weise angesprochen, mit der Begründung, dass diese im Prognosejahr 2015 keine Entlastungswirkung, sondern sogar zusätzliche Belastungen durch den induzierten Verkehr für innerstädtische Straßen bedeutet hätte (s. auch Schreiben des Umweltsenates v. 22. Sep. 2009, Stellungnahme DI Heinrich Fritzer v. 14. Juli 2009).

Der bereits damals bekannte Krankenhausausbau samt der Erweiterung sowie die vorgesehene Entwicklung der Stadtgemeinde Mistelbach entlang der B40 Richtung Wilfersdorf mit neuem Betriebsgebiet sowie der Nutzung von „Schleichwegen“ durch Verkehrsteilnehmer wurde nicht ausreichend berücksichtigt. Nun gibt es noch gar keine Umfahrung und trotzdem Nahe des Prognosejahres keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen.

Der Genehmigungsbescheid für das Vorhaben „B40/B46 Umfahrung Mistelbach“

lautet unter Punkt I.4.1. Eisenbahntechnik bei I.4.1.2. „Die Auflassung von Teilen jener übrigen ÖBB-Strecke, welche das Vorhaben quert, ist zu erwirken; andernfalls sind **niveaufreie** Querungen auf den Bahnstrecken mit der Umfahrung „Mistelbach“ herzustellen.

Offensichtlich kann/soll diese Auflage nun nicht erfüllt werden, dies war allerdings bereits beim ersten UVP-Verfahren im Gespräch und somit bekannt, trotzdem wurde diese Auflage in den Bescheid aufgenommen – dafür wird es wahrscheinlich auch eine Begründung geben – nun soll dies wieder geändert werden.

Eine Über- oder Unterführung kommt offensichtlich aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage, was durchaus einsichtig ist, **denn vorab wäre eine solche in der KG Mistelbach selbst zur Beseitigung immer wieder auftretender Staus im Stadtgebiet durch geschlossene Bahnschranken als Bahnunterführung weit dringlicher.**

Die Situation ist verfahren. Im Sinne der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aber auch Sinnhaftigkeit wäre es angebracht gewesen, die Einwände der Bürgerinnen und Bürger damals ernst zu nehmen und die mehrstimmige politische Entscheidung des Mistelbacher Gemeinderates für die Westvariante durch den Straßenerrichter und –erhalter genau zu überprüfen und im Bedarfsfall zu korrigieren.

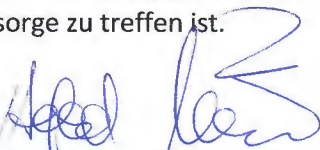
Zuletzt verweise ich noch auf die eigenartige Situation der Personalunion, nämlich dass der Antragsteller für die Bescheidänderung und das zuständige Behördenorgan, das über die Änderung entscheidet und den neuen Bescheid ausstellt, ein und dieselbe Person ist.

Ob dies noch im Sinne der verfassungsmäßigen Gewaltentrennung und demokratischen Grundstrukturen ist, wäre aus demokratiepolitischer Sicht Wert zu hinterfragen.

Aus meiner Sicht und der vieler anderer Mistelbacher ist eine Umfahrung im Osten der Stadt in Verbindung mit der Errichtung einer Schnellbahnhaltestelle Nord (in der Nähe des Russenfriedhofes) samt Errichtung einer Park & Ride Anlage die sinnvollste Variante. Sie bewirkt tatsächlich eine Verkehrsreduktion durch die Möglichkeit für die Pendler bereits im Norden in die Schnellbahn zuzusteigen, sowie durch die Möglichkeit der direkten Anfahrt hunderter Bediensteter der Landesklinik und Beschäftigter im bestehenden als auch zukünftigen Wirtschaftsparks im Osten zu ihrem Arbeitsplatz ohne Nutzung von Schleichwegen. Diese Variante wurde in der Gemeinde bereits Anfang der 90-er Jahre ernsthaft angesprochen, nach dem Bürgermeisterwechsel 1997 allerdings nicht mehr weiter verfolgt.

Die Westvariante wurde mit der Begründung westlich von Mistelbach gelegene Gemeinden an die Autobahn anzubinden bevorzugt, diese haben jedoch auch schon jetzt eine hervorragende Anbindung an die Nordautobahn bei der Gemeinde Gaweinstal.

Die effizienteste Lösung ist zweifellos die Ostumfahrung auch wenn sie noch nicht umgesetzt wird. Diese wird in Zukunft sicher notwendig sein, sodass schon jetzt für eine entsprechende Trasse Vorsorge zu treffen ist.



Dipl.-Päd. Alfred Weidlich



Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- u. Energierecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

27. AUG. 2013

RV4

Bearbeiter

Stempel
Beilagen